

## Allgemeine Informationen

### Süssbach Pflegezentrum AG

Der besseren Lesbarkeit wegen ist bewusst nur die männliche Schreibweise gewählt worden.

#### **Süssbach - für Menschen mit Geschichte**

Der *süssbach* ist ein ganz besonderer Ort. Hier begegnen sich die verschiedensten Lebensgeschichten – aufregende, stille, mühselige, freudvolle, erlebnisreiche, traurige und bunte.

All diese individuellen Lebensgeschichten verschmelzen im *süssbach* für eine bestimmte Zeit, werden zu einer gemeinsamen – und damit auch zur Geschichte des *süssbach*. So sind es letztlich die Menschen, die hier leben und arbeiten, die kommen und gehen, die den *süssbach* zu dem machen, was er ist.

Ein Ort, wo der Mensch im Mittelpunkt steht, wo er sich wohlfühlen kann und aufgehoben – und wo seine Geschichte zählt.

## Herzlich willkommen im *süssbach*

#### **Wohnen**

Durch seine zentrale Lage, die Einbettung ins Gesundheitszentrum Brugg und die Nachbarschaft zum medizinischen Zentrum Brugg ist der *süssbach* mit 222 Betten der ideale Mittelpunkt für Menschen im Alter. Das Pflegezentrum Süssbach, welches seit 1978 besteht wurde regelmässig erweitert und modernisiert. Im Herbst 2016 konnte der Neubau an der Fröhlichstrasse 9 bezogen werden und im Februar 2018 wurde ein geschützter Wohnbereich eröffnet, der speziell auf die Bedürfnisse von Menschen mit Demenz ausgerichtet ist.

#### **Pflege und Betreuung**

Unser vielfältiges Angebot im Bereich Pflege und Betreuung macht den *süssbach* zum idealen Wohnort für Menschen im Alter. Wir bieten sowohl einen Ort «zum Bleiben», als auch Aufenthalte, deren Ziel es ist, wieder nach Hause zurückzukehren. Dabei haben wir nicht die «Pflegesituation» im Fokus, sondern immer den individuellen Menschen – mit seiner ganz persönlichen Geschichte.

#### **Case Management**

Unser Case Management berät in einem persönlichen Gespräch, unterstützt mit wichtigen Informationen, hilft bei allfälligen Finanzierungsabklärungen und plant mit allen Beteiligten den Eintritt sorgfältig.

Ziel dabei ist es, den Aufenthalt sowie einen allfälligen Austritt im *süssbach* angenehm und unkompliziert zu gestalten.

#### **Therapien und Beratung**

Ein umfassendes Angebot an Beratung und Therapien helfen dabei, die Ressourcen unserer Kunden zu erhalten und/oder zu stärken. Denn grösstmögliche Autonomie und Wohlbefinden tragen wesentlich zu einer guten Lebensqualität bei.

#### **Aktivierung**

Unter diesem Begriff verstehen wir die Gestaltung eines freudvollen und abwechslungsreichen Alltags für unsere Kunden. Die grösstmögliche Autonomie, sowie die Individualität jeder einzelnen Person stehen dabei im Vordergrund. Das Angebot reicht von Einzel-, bis hin zu Gruppenaktivitäten oder internen Anlässen.

#### **Tagesbetreuung**

Die Tagesbetreuung bietet eine Übergangslösung für Menschen, die zu Hause leben, aber Unterstützung bei ihrer Tagesgestaltung und beim Knüpfen sozialer Kontakte in Anspruch nehmen möchten. Das Angebot dient vor allem auch als wichtige Entlastung pflegender Angehöriger und besteht von Montag – Freitag in der Zeit von 9–17 Uhr.

## Der *süssbach* von A–Z

### 1 Auskünfte und Anregungen

Unsere Mitarbeitenden geben Ihnen und Ihren Angehörigen bei Fragen und Unklarheiten gerne Auskunft. Wir sind dankbar für Ihre Anregungen und offen für Kritik.

### 2 Besuchszeiten

Angehörige, Freunde und Bekannte sind bei uns jederzeit herzlich willkommen. Der Haupt- und Nebeneingang des *süssbach* sind in der Nacht geschlossen. Für Besuche am späten Abend und während der Nacht ist beim Haupteingang eine entsprechende Nachtglocke vorhanden.

### 3 Betriebswäsche

Frottee- und Bettwäsche werden unseren Kunden zur Verfügung gestellt und regelmässig gewechselt.

### 4 Coiffeur

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 8–17 Uhr, Samstag von 8–14 Uhr

Terminvereinbarung: Die Anmeldung erfolgt über das Pflorgeteam

### 5 Dentalhygiene

Eine externe Dentalhygienikerin behandelt regelmässig Kunden im *süssbach*.

Terminvereinbarung: Die Anmeldung erfolgt über das Pflorgeteam

### 6 Empfang *süssbach*

Der Empfang ist von Montag bis Freitag jeweils von 8.30–11.30 Uhr und von 13.30–16 Uhr geöffnet.

### 7 Ergänzungsleistung

Reicht das Einkommen und Vermögen nicht aus, um die anfallenden Kosten zu decken, können Ergänzungsleistungen beantragt werden. Das ausgefüllte Anmeldeformular der SVA (Sozialversicherung Aargau) reichen Sie bitte bei der SVA-Gemeindezweigstelle Ihres gesetzlichen Wohnsitzes ein. Das für den Antrag zusätzlich benötigte «Einlageblatt 2» erstellt unsere Kundenadministration und sendet es auf Wunsch direkt der SVA zu.

### 8 Erwachsenenschutzrecht

Der *süssbach* verpflichtet sich, die Bewegungsfreiheit eines urteilsunfähigen Kunden nur dann einzuschränken, wenn weniger einschneidende Massnahmen nicht ausreichen oder von vornherein als ungenügend erscheinen. Die bewegungseinschränkende Massnahmen dienen dazu, eine ernsthafte Gefahr für das Leben, die körperliche Integrität des Kunden bzw. Dritter abzuwenden oder eine schwerwiegende Störung des Gemeinschaftslebens des *süssbach* zu verhindern.

Vor der Einschränkung der Bewegungsfreiheit wird dem Kunden erklärt, was geschieht, warum die Massnahme angeordnet wurde, wie lange diese voraussichtlich dauert und wer sich während dieser Zeit um ihn kümmert. Vorbehalten bleiben Notfallsituationen.

Die Einschränkung der Bewegungsfreiheit wird so bald wie möglich wieder aufgehoben und auf jeden Fall regelmässig auf ihre Berechtigung hin überprüft.

Über jede Massnahme zur Einschränkung der Bewegungsfreiheit wird Protokoll geführt. Dieses enthält insbesondere den Namen der anordnenden Person, den Zweck, die Art und die Dauer der Massnahme.

Die zur Vertretung bei medizinischen Massnahmen berechtigte Person wird über die Massnahme zur Einschränkung der Bewegungsfreiheit informiert und kann das Protokoll jederzeit einsehen. Ein Einsichtsrecht steht auch den Personen zu, welche den *süssbach* beaufsichtigen.

Der betroffene Kunde oder eine ihm nahestehende Person kann gegen eine Massnahme zur Einschränkung der Bewegungsfreiheit jederzeit schriftlich bei der Erwachsenenschutzbehörde ohne Wahrung einer Frist Beschwerde einreichen.

Der *süssbach* schützt die Persönlichkeit des urteilsunfähigen Kunden und fördert so weit wie möglich Kontakte ausserhalb des *süssbach*. Kümmert sich niemand von ausserhalb der Einrichtung um den betroffenen Kunden, so benachrichtigt der *süssbach* die Erwachsenenschutzbehörde.

## 9 Externe Transporte

Bei Arztkonsultationen oder Untersuchungen, welche ausserhalb des *süssbach* durchgeführt werden müssen, sind in erster Linie die Angehörigen/Bezugspersonen für die Begleitung und den Transport zuständig. Ist dies nicht möglich, wird der Transport durch den *süssbach* organisiert. Begleitungen durch das Personal werden auf der Monatsrechnung verrechnet. Die Transporte werden separat in Rechnung gestellt.

## 10 Gastronomie

### Süssbach Restaurant (Selbstbedienungsrestaurant)

Unser Selbstbedienungsrestaurant ist der Mittelpunkt im *süssbach*. Durch seine Lage im Durchgangsbereich ist hier immer etwas los. Der helle und grosszügige Raum sorgt dafür, dass es trotzdem nie eng wird. Und was gibt es Interessanteres, als ein lebendiges Treiben zu beobachten?

Selbstverständlich besteht für unsere Kunden die Möglichkeit, ihr Mittagessen anstatt auf der Station im Restaurant einzunehmen (ohne Aufpreis).

Öffnungszeiten: Montag bis Sonntag von 8–18.30 Uhr

### Restaurant Gusto (Bedientes Restaurant)

Das Restaurant Gusto ist der ideale Treffpunkt für ein Mittagessen in gemütlicher Ambiente auf dem Areal des Gesundheitszentrums Brugg. Bei der Einnahme des Mittagessens (Tagesmenü) bezahlen Kunden des *süssbach* lediglich einen Gedeckaufschlag von CHF 5.-

Öffnungszeiten: Sonntag bis Freitag von 11–14 Uhr

## 11 Geschützter Wohnbereich

Der *süssbach* bietet für Menschen im fortgeschrittenen Stadium einer Demenzerkrankung einen speziell angepassten Wohnbereich im geschützten Rahmen (Demenzstation) an.

Besonders wichtig ist es, der betroffenen Person eine bedürfnisgerechte, ihren Fähigkeiten entsprechende Umgebung zu bieten. Informationen aus der persönlichen Geschichte helfen dabei, eine vertrauensvolle Beziehung aufzubauen und die Betreuung und Pflege individuell abzustimmen. Dabei wird dem menschlichen

Grundbedürfnis nach Begegnung und positiven Erlebnissen mit speziell darauf abgestimmten Abläufen Rechnung getragen.

Diese Wohnbereiche sind geschlossen und über Zugangscodes oder Klingelruf zugänglich.

Wenn sich am Zustand des Kunden eine Veränderung aufzeigt, welche diesen Rahmen nicht mehr notwendig macht, wird eine Verlegung in einen anderen Wohnbereich in Erwägung gezogen.

## 12 Haftungsausschluss

Generell haftet der *süssbach* nicht für Diebstähle von mitgebrachtem Privateigentum, Wertgegenständen oder Bargeld. Zudem übernimmt der *süssbach* keine Haftung für persönliche Hilfsmittel wie Seh-, Hörhilfen oder Prothesen. Dem Kunden wird empfohlen, eine eigene Mobiliar-, Diebstahl- und Haftpflichtversicherung abzuschliessen.

### 12.1 Bargeld

Dem Kunden wird dringend empfohlen keine oder nur kleinere Geldbeträge im Zimmer aufzubewahren. Auf Wunsch kann am Empfang Pflegezentrum Bargeld bezogen werden, sofern eine schriftliche Limite festgelegt worden ist. Ein Bezug ist nur zu den Empfangsöffnungszeiten möglich. Der bezogene Betrag wird anschliessend auf der Monatsrechnung belastet.

Konsumationen im Süssbach Restaurant und im Restaurant Gusto sowie weitere Dienstleistungen wie Coiffeur oder Podologie können per Monatsrechnung belastet werden.

## 13 Heimärzte

Die ärztliche Betreuung ist durch die enge Zusammenarbeit mit unseren Heimärzten sichergestellt. Das Aufgebot zur Visite erfolgt über das zuständige Pflegepersonal. Bei einer Hospitalisation gilt der Heimarzt als Ansprechperson für das Spital.

## 14 Hilflosenentschädigung

Die Hilflosenentschädigung ist eine Sozialversicherungsleistung, die in Ergänzung zu einer AHV- oder IV-Rente die Aufwendungen für die Hilfe von Drittpersonen vergütet. Die Höhe der Entschädigung richtet sich nach dem Grad der Hilfsbedürftigkeit und ist unabhängig von ihrem Vermögen. Sie wird in drei Abstufungen (leicht/mittel/schwer) eingeteilt und ausbezahlt, sofern die Hilflosigkeit seit mehr als einem Jahr besteht.

Falls Sie bereits vor dem Eintritt eine Hilflosenentschädigung bezogen haben, vergessen Sie nicht, den Wechsel ins Heim der Sozialversicherung Aargau (SVA) mitzuteilen. Eine leichte Hilflosenentschädigung entfällt mit dem Heimeintritt. Falls Sie bisher noch keine Hilflosenentschädigung bezogen haben und der Meinung sind, dass mindestens eine mittlere Hilflosigkeit vorliegen könnte, wenden Sie sich an unser Case Management, um gegebenenfalls einen Antrag zu stellen.

## 15 IDEM (Im Dienste eines Mitmenschen)

Auf Wunsch besuchen und begleiten freiwillige Helfer unsere Kunden. Sie unterstützen damit unser Pflorgeteam in vielen Bereichen.

## 16 Kundenwäsche

Bitte bringen Sie für Ihren Aufenthalt genügend Unterwäsche, Oberbekleidung, Schuhwerk usw. mit. Einmal wöchentlich kann schmutzige Wäsche zum Waschen und Bügeln abgegeben werden. Ebenfalls einmal wöchentlich wird die saubere Wäsche ausgeliefert.

### **Kennzeichnung**

Um sicherzustellen, dass Sie Ihre Wäsche wieder zurückerhalten, werden sämtliche Wäschestücke von uns gekennzeichnet. Die Kosten dafür sind in der Eintrittspauschale enthalten.

### **Kennzeichnung vor dem Eintritt**

Um Ihren Eintritt optimal vorzubereiten, bitten wir Sie, wenn möglich eine Woche vorher einen Teil der zu kennzeichnenden Kleidungsstücke auf der zuständigen Pflegestation abzugeben.

### **Kennzeichnung nach dem Eintritt**

Damit keine Kleidungsstücke, die noch nicht mit Ihrem Namen gekennzeichnet sind, in den Wäscheumlauf geraten, bitten wir Sie, nach dem Eintritt Folgendes zu beachten: Geben Sie einen Teil Ihrer Wäsche am Eintrittstag der zuständigen Pflegefachperson ab. Sie wird sich um den weiteren Ablauf kümmern.

Legen Sie im Verlauf die noch nicht gekennzeichneten Stücke jeweils in einem separaten Plastikbeutel bereit. Bei Unklarheiten wenden Sie sich bitte an unser Pfllegeteam.

### **Chemische Reinigung**

Diese Leistung beziehen wir extern. Die Abgabe in die chemische Reinigung erfolgt durch die Mitarbeitenden der Wäscherei. Die Kosten der chemischen Reinigung werden Ihnen in Rechnung gestellt.

### **Flicken**

Auf Wunsch übernimmt unser Team von Freiwilligen Mitarbeitenden gerne das Flickern Ihrer Wäschestücke. Die Reparaturdienstleistung ist kostenlos, Materialkosten für die Reparatur (z.B. Reissverschluss, etc.) werden in Rechnung gestellt. Bitte melden Sie sich dafür im Stationsbüro.

Für Anliegen bezüglich der Wäsche wenden Sie sich bitte an die Leitung Wäscherei und Reinigung.

## 17 Kundenzimmer - Einrichtung

Bitte beachten Sie, dass aus Hygiene- und Sicherheitsgründen keine Teppiche in den Zimmern platziert werden können.

Für unsere Kunden besteht die Möglichkeit, das Zimmer bzw. der Zimmeranteil mit eigenem Mobiliar und eigenen Gegenständen einzurichten, soweit dadurch die Tätigkeiten der Pflege und Betreuung nicht eingeschränkt werden, und es die Zimmergrösse zulässt.

Aus Sicherheitsgründen ist es untersagt, im Zimmer zu kochen, Kerzen anzuzünden und/oder zu rauchen. Ebenso ist im Zimmer die Aufbewahrung von gefährlichen Gegenständen (z.B. Waffen) und Flüssigkeiten nicht gestattet.

## 18 Podologie

Öffnungszeiten: Donnerstag bis Freitag von 8.30–12 Uhr und von 13–17 Uhr

Terminvereinbarung: Telefon 056 441 07 55 oder melden Sie sich beim Pfllegeteam

## 19 Post / Zeitungen

Ihre Briefsendungen oder Zeitungen können Sie selbstverständlich in den *süssbach* senden lassen. Die eingehende Post wird von Montag bis Freitag (Zeitungen von Montag bis Samstag) an Sie verteilt.

Bitte geben Sie bei der Poststelle die genaue Adresse an:

Vorname und Name  
Station und Zimmer-Nr.  
Süssbach Pflegezentrum AG  
Fröhlichstrasse 9  
5200 Brugg

## 19.1 Kundenpost - Weiterleitung

Damit die Kundenpost weitergeleitet werden kann, benötigen wir einen entsprechenden Auftrag. Das entsprechende Formular kann auf der Station oder am Empfang vom *süssbach* bezogen werden.

## 20 Privatsphäre

Der *süssbach* achtet darauf, die Privatsphäre der Kunden zu respektieren und zu wahren.

Zur Sicherstellung einer angemessenen pflegerischen, medizinischen, hauswirtschaftlichen und sozialen Betreuung, welche im Interesse der Kunden bzw. dessen Vertreters liegt, sind die Mitarbeitenden des *süssbach* befugt, das Zimmer bzw. den Zimmeranteil der Kunden mit vorheriger Ankündigung zu betreten. Droht eine Gefahr für das Leben oder die körperliche Integrität des betroffenen Kunden oder eines Dritten, sind die Mitarbeitenden befugt, das Zimmer bzw. den Zimmeranteil auch ohne vorherige Ankündigung zu betreten.

## 21 Seelsorge

Es gibt Zeiten, in denen man sich ein offenes Ohr oder eine Begleitung auf seinem Weg wünscht. Manchmal schöpft man bei Veränderungen Kraft und Vertrauen aus dem Glauben. Die Seelsorge bietet Unterstützung und hilft bei der Suche nach Antworten auf Fragen, die sich stellen. Die Mitarbeitenden der Seelsorge unterliegen der Schweigepflicht.

Das Angebot richtet sich an Kunden und deren Angehörige - unabhängig von ihrer religiösen und weltanschaulichen Überzeugung.

Das Seelsorger-Team ist zu folgenden Zeiten präsent:

Dienstagnachmittag und Mittwoch ganztags: Christiane Bitterli (reformiert)

Donnerstagnachmittag und Freitag ganztags: Dorothee Fischer-Hollerbach (römisch-katholisch)

## 22 Sterbehilfe

Es steht dem Kunden frei, Gespräche mit Vertretern einer Sterbehilfeorganisation zu führen. Die Durchführung der Suizidbeihilfe (begleiteter Suizid) in den Räumlichkeiten des *süssbach* ist jedoch nicht erlaubt.

## 23 Telefon, Radio, TV-Geräte Anschluss, WLAN

### 23.1 Telefon

Auf Wunsch stellen wir Ihnen ein Telefongerät mit eigener Festnetz-Nummer zur Verfügung.

Die Grundgebühren für den Anschluss betragen CHF 1.- pro Tag. Die Gesprächsgebühren werden separat ohne Zuschläge erhoben.

Kunden, die ihre bisherige Telefonnummer zu uns mitnehmen möchten, müssen dem bisherigen Anbieter den Umzug melden und den sogenannten Übergabepunkt (UPK AV1287) angeben.

### 23.2 Radio-/TV-Anschluss

In allen Zimmern ist ein Radio-/TV-Antennenanschluss vorhanden. Für die Nutzung des Fernsehantennen- und Empfangsanschlusses verrechnen wir Ihnen CHF 10.- pro Monat. Der Radioanschluss ist kostenlos.

Sie können Ihre eigenen Geräte mitbringen. Wir bitten Sie, im Mehrbettzimmer aus Rücksichtnahme gegenüber anderen Kunden Kopfhörer zu verwenden. Auf jeder Station stehen im Aufenthaltsraum zur gemeinsamen Nutzung eine Stereoanlage und ein TV-Gerät zur Verfügung.

### 23.3 WLAN

WLAN-Passwort: Bitte melden Sie sich beim Pflorgeteam.

## 24 Toilettenartikel

Es ist uns ein Anliegen, Sie mit Ihren gewohnten Kosmetikartikeln pflegen zu dürfen. Sollte dies auch Ihrem persönlichen Bedürfnis entsprechen, so bitten wir Sie, Ihre eigenen Produkte mitzubringen oder von Ihren Angehörigen besorgen zu lassen. Selbstverständlich stellen wir Ihnen zu fairen Preisen auch gerne unsere Produkte zur Verfügung.

## 25 Verpflegung

Frühstück: Frühstücksbuffet auf den Stationen  
Mittag-/Abendessen: Täglich besucht Sie unsere Verpflegungsassistentin und nimmt Ihre Wünsche für das Mittag- und Abendessen des kommenden Tages auf. Neben verschiedenen Menüs steht Ihnen auch ein breites à-la-Carte-Angebot zur Verfügung. Dabei können die verschiedenen Bestandteile beliebig kombiniert werden. Unsere Verpflegungsassistentin berät Sie gerne.

Spezielle Kostformen oder persönliche Abneigungen und Unverträglichkeiten können wir jederzeit berücksichtigen. Alle Speisen können Spuren von allergenen Stoffen enthalten. Über Zutaten in unseren Gerichten, die Allergien oder Intoleranz auslösen können, informieren Sie unsere Mitarbeitenden auf Anfrage gerne.

## 26 Vorsorgeauftrag und Patientenverfügung

Der Kunde teilt dem *süssbach* mit, ob er einen Vorsorgeauftrag und/oder eine Patientenverfügung errichtet hat. Wünscht der Kunde, dass der *süssbach* den in diesen Dokumenten festgehaltenen persönlichen Willen umgehend umsetzen kann, so übergibt er dem *süssbach* eine Kopie des Vorsorgeauftrags und/oder der Patientenverfügung.

## Gebäudeplan Süssbach Pflegezentrum AG

